

Auszug - NS Ausschuss StBV vom 29. März 2012

7

~~Stadtrat Kutschmann fragt nach zum Stand Villa Budenberg.~~~~Herr Herrmann (Amt 61) erläutert, dass 2 Anträge vorliegen. Antrag 1 beinhaltet den Abriss, ist jedoch nicht förderfähig. Antrag 2 enthält Sanierung/Ergänzung, ist jedoch noch unvollständig.~~~~Stadtrat Canehl möchte wissen, ob der Abriss der Nebengebäude förderfähig ist?~~~~Herr Herrmann (Amt 61) antwortet: nein, beim Abriss wird nur Wohnraum gefördert.~~~~Frau Klein (BauBeCon) ergänzt zum Thema Kaimauer, dass die Planungen zur Sanierung bereits seit geraumer Zeit vorliegen, sie wartet nur auf die Finanzierung.~~~~Weiterhin führt sie aus, dass mehr private Investoren sanieren. Es sind viele Anträge gem. § 7h EStG eingegangen. Allerdings laufen kaum öffentliche Maßnahmen.~~5. Beschlussvorlagen

5.1.	Vorplanung für den Neubau der Funktionsgebäude im Strandbereich I - Hauptstrand und Strandbereich II - Kinderstrand des Neustädter Sees	DS0010/12
------	---	-----------

Frau Hinz (KGm) erläutert die Drucksache.

Stadtrat Czogalla fragt, was mit dem alten Kassenhäuschen passiert.

Frau Hinz (KGm) antwortet, dass dieses bestehen bleibt und vorerst nicht abgebrochen wird. Der Zugang ist über den Kinder- und FKK-Bereich möglich. Der FKK-Bereich ist ebenfalls gebührenpflichtig. Im oberen Bereich besteht Schutz vor Vandalismusschäden in Form von Gittern bzw. Klappläden vor den Fenstern. Eine zusätzliche Überwachung durch die Wach- und Schließgesellschaft würde zusätzlich ca. 7.000,- EUR für beide Gebäude kosten.

Stadtrat Rohrßen bittet bzgl. der Kosten Sanitärbereich um Optimierung durch Verlegung der Nutzungsräume. Damit würde das Problem gelöst werden.

Frau Hinz (KGm) nimmt diesen Hinweis mit. In die EW Bau wird dies mit aufgenommen und geprüft unter der Prämisse Erhalt der quadratischen Form.

Stadtrat Canehl bemängelt die schlechte Lesbarkeit der Planunterlagen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** mit Beschlussnummer **StBV251-32(V)12**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in den Anlagen dargestellte Vorplanung zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, Förderung von Stadtteilen des Freizeitstandortes Neustädter See wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.